

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Datenabgleich eigener Bestandsdaten mit der smartADDRESS® - Adressänderungsdatei – smartUPDATE – gegenüber Unternehmen als Vertragspartner

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Prüfung einer Adressdatei, über die der Vertragspartner (Kunde) in rechtlich zulässiger Weise verfügt, auf Zustellbarkeit und die Auskunft über die postalischen Anschriften der angefragten Personen mittels smartUPDATE (Produkt der smartADDRESS AG, Davidstrasse 38, 9001 St. Gallen, Schweiz). Die AGB sind für den Business-to-Business-Bereich konzipiert, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung.

2. Der Kunde garantiert ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Anschriften, da er die Daten im Rahmen eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses (z. B. einer Kunden- oder Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inkassotätigkeit, die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder für einen anderen rechtmäßigen Zweck benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält.

3.1. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung beim Eigenabgleich ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm gelieferten Anschriftendaten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung zu verwenden, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist bei einem in Deutschland ansässigen Kunden nur im Rahmen des § 28 Absatz 5 Satz 2 BDSG erlaubt. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen, entsprechende Nachweise vorzulegen und Auskunft zu erteilen.

3.2. Der Kunde darf die gelieferten smartUPDATE Daten nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, etwa in Form einer „Umzugsdatei“ oder „Adressänderungsdatei“, vermarkten oder an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben oder für diese nutzen, wenn ihm das nicht vorher schriftlich gestattet worden ist. Soweit der Kunde seine Bestandsdaten für postalische Werbung einsetzen darf, kann der Kunde die gelieferten smartUPDATE Daten auch hierfür nutzen. Eine gesonderte Selektion der umgestellten Adressen ist insoweit gestattet.

4. Verwendet der Kunde die smartUPDATE Daten schuldhaft in einer Weise, die ihm nicht nach Ziffer 3.1. bis 3.2. gestattet ist, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe des

10fachen Wertes (netto) desjenigen Auftrages, in dessen Ausführung die smartUPDATE Daten geliefert wurden, fällig. Die Konventionalstrafe ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei einer einzigen unrechtmäßig verwendeten Kontrolladresse oder einem damit vergleichbaren Kontrollmittel vermutet. Dem Kunden steht der Entlastungsbeweis offen.

5. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass alle Anschriften oder alle innerhalb eines bestimmten Zeitraums neuen Anschriften privater Haushalte in Deutschland mitgeteilt werden könnten, wird nicht vereinbart. Gleiches gilt für die aktuelle Zustellbarkeit der an den Kunden gelieferten Anschriften. smartUPDATE kann je nach der mit dem Kunden vereinbarten Qualitätsstufe nur eine graduelle Wahrscheinlichkeitsaussage dahingehend treffen, dass es sich um die postalisch zustellbaren Adressen der angefragten Personen handelt. Im Zweifel ist eine Leistung mittlerer Art und Güte geschuldet. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

6.1. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

6.2. Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder – eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

6.3. Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Datenabgleich angemieteter oder eigener Adressbestände mit der smartADDRESS[®] Negativdatei – smartCLEAN – gegenüber Unternehmen als Vertragspartner

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Durchführung eines Negativabgleichs mittels smartCLEAN (Produkt der smartADDRESS AG, Davidstrasse 38, 9001 St. Gallen, Schweiz) bei dem voraussichtlich postalisch nicht zustellbare Adressen in einer Adressdatei, über die der Vertragspartner (Kunde) in rechtlich zulässiger Weise verfügt, gekennzeichnet werden. Die AGB sind für den Business-to-Business-Bereich konzipiert, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung.

2. Der Kunde garantiert hinsichtlich der zu prüfenden postalischen Erreichbarkeit der angefragten Personen ein vorliegendes berechtigtes Interesse und dass er rechtmäßig über die zu prüfende Adressdatei verfügt. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält.

3.1. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung beim Eigenabgleich ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm mitgeteilten Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist bei einem in Deutschland ansässigen Kunden nur im Rahmen des § 28 Absatz 5 Satz 2 BDSG erlaubt. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen.

3.2. Beim Abgleich angemieteter Adresslisten erhält der Kunde das einfache, nicht übertragbare, Recht, die Adresslisten mittels smartCLEAN für eine einmalige Postaussendung/Mailing bereinigen zu lassen (Korrektur/Adressentfernung), wobei die voraussichtlich unzustellbaren Anschriften nur für Abgleichzwecke für den Kunden genutzt, aber nicht an ihn übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, z. B. den Lettershop.

3.3. Dem Kunden ist es generell nicht gestattet, die genutzten oder gelieferten smartCLEAN Daten selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, zu vermarkten oder an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben oder für diese nutzen, wenn ihm das nicht vorher schriftlich gestattet worden ist.

4. Verwendet der Kunde die smartCLEAN Daten schuldhaft in einer Weise, die ihm nicht nach Ziffer 3.1. bis 3.3. gestattet ist, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen Wertes (netto) desjenigen Auftrages, in dessen Ausführung die smartCLEAN Daten geliefert oder genutzt wurden, fällig. Die Konventionalstrafe ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei einer einzigen unrechtmäßig verwendeten Kontrolladresse oder einem damit vergleichbaren Kontrollmittel vermutet. Dem Kunden steht der Entlastungsbeweis offen.

5. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass alle voraussichtlich nicht zustellbaren Anschriften privater Haushalte in Deutschland mitgeteilt werden könnten, wird nicht vereinbart. smartCLEAN kann je nach der mit dem Kunden vereinbarten Qualitätsstufe nur eine graduelle Wahrscheinlichkeitsaussage dahingehend treffen, dass es sich um postalisch unzustellbare Adressen der angefragten Personen handelt. Im Zweifel ist eine Leistung mittlerer Art und Güte geschuldet. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

6.1. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

6.2. Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder – eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

6.3. Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Datenabgleich von Adressbeständen mit der smartADDRESS®-Verstorbenendatei – smartDECEASED – gegenüber Unternehmen als Vertragspartner

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Prüfung einer Adressdatei, über die der Vertragspartner (Kunde) in rechtlich zulässiger Weise verfügt, und die Auskunft über darin enthaltene voraussichtlich verstorbene Personen mittels smartDECEASED (Produkt der smartADDRESS AG, Davidstrasse 38, 9001 St. Gallen, Schweiz). Die AGB sind für den Business-to-Business-Bereich konzipiert, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung.

2. Der Kunde garantiert insbesondere beim Eigenabgleich ein vorliegendes berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Verstorbeneneigenschaft und dass er rechtmäßig über die zu prüfende Adressdatei verfügt. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält.

3.1. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung beim Eigenabgleich ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm mitgeteilten Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen.

3.2. Beim Abgleich angemieteter Adresslisten erhält der Kunde das einfache, nicht übertragbare, Recht, die Adresslisten mittels smartDECEASED für eine einmalige Postaussendung/Mailing bereinigen zu lassen (Korrektur/Adressentfernung), wobei die Anschriften der voraussichtlich Verstorbenen nur für Abgleichzwecke für den Kunden genutzt, aber nicht an ihn übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, z. B. den Lettershop.

3.3. Dem Kunden ist es generell nicht gestattet, die genutzten oder gelieferten smartDECEASED Daten selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, zu vermarkten, etwa in Form einer „Verstorbenendatei“, sie zu Werbezwecken für beerdigungsnahe Dienstleistungen oder Waren zu nutzen oder ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weiterzugeben.

4. Verwendet der Kunde die smartDECEASED Daten schuldhaft in einer Weise, die ihm nicht nach Ziffer 3.1. bis 3.3. gestattet ist, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen Wertes (netto) desjenigen Auftrages, in

dessen Ausführung die smartDECEASED Daten geliefert oder genutzt wurden, fällig. Die Konventionalstrafe ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet. Ein Verschulden des Kunden wird bereits bei einer einzigen unrechtmäßig verwendeten Kontrolladresse oder einem damit vergleichbaren Kontrollmittel vermutet. Dem Kunden steht der Entlastungsbeweis offen.

5. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass eine Prüfung auf alle Todesfälle in Deutschland hin erfolgen könnte, wird nicht vereinbart. Gleiches gilt für die Aktualität der an den Kunden gelieferten Verstorbeneninformationen. smartDECEASED trifft nur eine Wahrscheinlichkeitsaussage dahingehend, dass es sich bei einer mitgeteilten Verstorbeneneigenschaft nach den vorhandenen Erkenntnismöglichkeiten um eine voraussichtlich verstorbene Person handelt. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

6.1. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

6.2. Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder – eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

6.3. Die vertraglichen Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.